



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Luxemburg, den 23. Juni 2014
(OR. en)

11155/14

LIBYE 6
COMAG 62
PESC 664

BERATUNGSERGEBNISSE

des Rates
vom 23. Juni 2014

Nr. Vordok.: 11103/14 LIBYE 5 COMAG 60 PESC 650

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Libyen

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu Libyen in der vom Rat am 23. Juni 2014 angenommenen Fassung.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU LIBYEN
Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) am 23. Juni 2014

1. Libyen befindet sich in einer äußerst kritischen Phase seines Übergangs zur Demokratie, die dann erfolgreich sein kann, wenn sich alle Akteure einem konstruktiven politischen Engagement auf der Grundlage national vereinbarter Prinzipien verschreiben. Der Übergang zu einem Staat, der auf Rechtsstaatlichkeit und auf der Achtung der Menschenrechte beruht und der dem Wohlstand seiner Bürger verpflichtet ist, kann im Einklang mit den Zielen der Revolution vom 17. Februar erreicht werden.
2. Die EU ist weiterhin zutiefst besorgt über die erhebliche Verschlechterung der politischen Lage und der Sicherheitslage in Libyen. Sie verurteilt die weitverbreiteten Gewaltakte und appelliert weiterhin an alle Seiten, von Gewaltanwendung abzusehen und Differenzen mit friedlichen politischen Mitteln und durch einen alle Seiten einbeziehenden transparenten Dialog auszuräumen, um den Demokratiebestrebungen der libyschen Bevölkerung gerecht zu werden. Die EU ist sich auch der Auswirkungen der Lage in Libyen auf die Region bewusst.
3. Die EU bekräftigt ihre Zusage, Libyen beim Übergang zur Demokratie zu unterstützen, und begrüßt die Durchführung von Parlamentswahlen am 25. Juni. Sie fordert alle Parteien auf, ein Umfeld zu schaffen, das dazu beiträgt, dass diese Wahlen in einem landesweit friedlichen Rahmen und auf eine integrative und glaubwürdige Weise abgehalten werden können, wobei insbesondere die Beteiligung von Minderheiten und Frauen gefördert werden sollte, und das zur Konstitution eines Parlaments führt, das in der Lage ist, einen nationalen Konsens zu verkörpern und seine Rolle bei der Bildung einer Regierung mit breiter politischer Unterstützung zu spielen.
4. Die EU bekräftigt ihre uneingeschränkte Unterstützung für die Unterstützungsmission der VN in Libyen (UNSMIL), deren Rolle bei der Förderung eines politischen Dialogs unter breiter und integrativer Beteiligung aller libyschen Akteure weiterhin von grundlegender Bedeutung ist. In diesem Zusammenhang muss die internationale Gemeinschaft Libyen weiterhin uneingeschränkt unterstützen, wobei sie in enger Abstimmung und in kohärenter Weise unter Führung der VN vorgehen sollte.
In diesem Rahmen appelliert die EU auch an alle regionalen Akteure, eine friedliche politische Lösung in Libyen zu unterstützen.

5. Die EU bringt ihr tiefes Bedauern über den Verlust von Menschenleben zum Ausdruck, den die Flucht von Migranten aus Libyen auf dem Seeweg unlängst gefordert hat. Ihr ist bewusst, dass die irreguläre Migration nur mit einem umfassenden Konzept bekämpft werden kann. Sie ruft die libysche Staatsführung dazu auf, auch mit Unterstützung durch die EU und die übrige internationale Gemeinschaft gegen Menschenhandel und Schmuggel vorzugehen, die Kontrolle aller Landesgrenzen zu verbessern und angemessene Such- und Rettungskapazitäten zu gewährleisten.
6. Unter Verweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom November 2013 setzt die EU ihre Unterstützung der libyschen Behörden im Bereich der Grenzkontrolle und Grenzsicherung und bei der Förderung der regionalen Zusammenarbeit und Koordinierung entschlossen fort, insbesondere durch die Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen (EUBAM Libya).
Die EU wird die Bemühungen zur Sicherung aller Waffenbestände im Einklang mit der Resolution 2017 (2011) des VN-Sicherheitsrats weiter unterstützen.
7. Die EU setzt sich weiterhin nachdrücklich für die Souveränität, Unabhängigkeit, territoriale Unversehrtheit und nationale Einheit Libyens ein, die von funktionsfähigen staatlichen Strukturen für die Stabilität und den Wohlstand Libyens und seiner unmittelbaren Nachbarschaft untermauert werden. Die EU wird Libyen weiterhin in Abstimmung mit internationalen Partnern ihre Hilfe und ihren Sachverstand zur Verfügung stellen.